

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Kampf dem Wuchergeist!

Unzählige Male haben wir hören müssen, daß das Verfallter Diktat uns zu einem Volke in Armut gemacht habe. Das ist in der Tat so. Das Leben der Nation könne nur gerettet werden, so sagte man weiter, wenn die uns aufgebürdete ungeheure Schuldenlast von allen Volksgenossen gemeinsam, d. h. nach dem Grade ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, getragen würde. Auch das ist unzweifelhaft richtig. Was aber zeigt die Wirklichkeit? Man kann nicht umhin, auf gewisse Zetterscheinungen mit aller Rücksichtslosigkeit hinzuweisen.

Die Not der breiten Masse wächst! Die Preise ziehen schon seit einiger Zeit wieder stark an, die Löhne beharren im großen und ganzen auf ihrem alten Stand. Groß ist die Not der sogenannten Kurzarbeiter, noch größer die der völlig Arbeitslosen, deren Zahl eine gemaltige Zahl im Lande haben. Aber auch der voll beschäftigte, muß feststellen, daß die Löhne nicht mehr ausreichen, um auch nur den notwendigen Bedarf zu decken. Wohl trägt der Arbeiter nominell hohe Lohnsummen nach Hause, aber er kann dafür auch nicht annähernd so viel Waren erhalten, wie bei dem um vieles kleineren Einkommen im Frieden. Ein Berliner bürgerliches Blatt machte kürzlich folgende Rechnung auf: „Wer im Frieden 500 Mark monatlich verdiente, bekam dafür bequem fünf (nach unserer Erfahrung sogar sieben. D. Red.) gute Anzüge nach Maß geliefert. Wenn er heute das dreifache größere Einkommen hat, so muß er einen ganzen Monat arbeiten, um sich einen Anzug zu erwerben. Der Arbeiter, der im Frieden 40 Mark die Woche verdiente, konnte dafür mehr als zwei Paar der besten Stiefel kaufen. Wenn er heute 200 Mark erhält, bekommt er noch nicht ein Paar! Wenn die Hausfrau im Frieden mit 5 Mark einkaufen ging, dann bekam sie dafür ein Pfund Rindfleisch (30 Pf.), 1 Pfund Butter (1,20 Mark), 1 Mandel Eier (90 Pf.), 1 Pfund Zucker (25 Pf.), 1 Pfund Reis (25 Pf.), 1 Gericht Gemüse (30 Pf.), 1 Liter Milch (20 Pf.), 1 gutes Roggenbrot (50 Pf.), 12 weiße Schrippen (30 Pf.) und noch zwei schöne Stückchen Pfefferkuchen (20 Pf.). Heute gibt es für 5 Mark noch nicht drei (jezt noch nicht zwei. D. Red.) Eier! Die obige Einkaufsliste heute etwa 90 Mark kosten. Das Wirtschaftsgeld der Frau ist aber ganz bestimmt nicht um das 18fache gewachsen.“ Nein, gewiß nicht, und hier liegt eben der Hase im Pfeffer. Wir möchten diejenigen, die sich so sehr über die „hohen“ Arbeiterlöhne entrüsten, fragen, wie hoch die mittlere Verteuerung der gesamten Lebenshaltungskosten angefallen werden kann. Wir glauben uns keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn wir sie auf das Zwanzigfache gegenüber der Friedenszeit berechnen. Die Arbeitslöhne sind aber nur um etwa das Acht- bis Neunfache, in sehr seltenen Fällen um das Zehnfache gestiegen. Damit ist hinreichend das Mißverhältnis bezeichnet, das heute zwischen Nominallohn und Reallohn, d. h. zwischen dem, was ich erhalte, und dem, was ich mir dafür kaufen kann, besteht. Die Folgen sind leicht auszuwählen: zunehmende Verarmung der Arbeiterschaft, in vielen Fällen direkte Verelendung. Was besonders brütend empfunden wird, ist der Mangel an Kleibern, Schußzeug und Wäsche. Und gerade für diese Mittel ziehen neuerdings die Preise wieder ganz beängstigend an. Auch die Ernährungslage der Städte verschärft sich infolge der Preisgestaltung wieder zusehends. Wohl ist vieles, fast alles, da, die Fleischläden bersten fast ob der Mengen des Fleisches, das seit der Freigabe der Fleischwirtschaft mit einem Male wieder vorhanden ist, aber welches Arbeiterereinkommen reicht aus, um das zu kaufen, was eigentlich gekauft werden müßte! Und wie notwendig wäre namentlich den Kindern eine gute Fleischnahrung! Man sehe sich die jammervollen Gestalten der Schulhinder von Berlin Norden und Osten an und man erkennt, daß hier ein Geschlecht heranwächst, das körperlich schon in seinem Keime verdorben ist.

71
ergebnisse für das letzte Geschäftsjahr bekanntgegeben. Der Dividendenlegen stößt heuer reichlich wie nie zuvor: Dividenden von 15, 20 und 30, ja, selbst von 40 Prozent, waren nicht etwa Ausnahmen, sondern die Regel. Dabei wird man im Auge behalten müssen, daß die öffentlich ausgewiesenen Dividendenziffern stets nur ein Teilbild des tatsächlich erzielten Gewinnes darstellen. Zunächst ist in Rechnung zu stellen, daß diese unerhörten Gewinne erzielt wurden, trotzdem die meisten Werte bei erheblich eingeschränktem Betrieb arbeiteten und der Ausfall von Produktionstagen durch Putzsch und Streiks außergewöhnlich groß war. Dann darf auch nicht übersehen werden, daß infolge der gesunkenen Geschäftsmoral die reichlich vorhandenen Möglichkeiten der Gewinnverschleierung heute noch viel struppeloser ausgenutzt werden als früher. So ist es ein beliebtes Mittel, den größten Teil des Reingewinns zu Rückstellungen und Abschreibungen zu verwenden und aus dem verbleibenden Rest eine Dividende von „nur“ 15 oder 20 Prozent zu verteilen. Oder man scheidet auch vor offenkundigen Schiebungen nicht zurück, indem man das Aktienkapital um den doppelten Betrag erhöht, aber nur formell, was sich leicht dadurch bewerkstelligen läßt, daß man den Aktionären Gratisaktien in der Höhe des bisherigen Aktienbestandes zuteilt. Wird bei einer so künstlich aufgepumpten Kapitalsumme eine Dividende von 25 Prozent verteilt, so bedeutet das in Wirklichkeit eine solche von 50 Prozent. Bei alledem tut man gut, das Wort eines Kundigen, des Geh. Oberbergrats a. D. Gothein, in Erinnerung zu behalten, der vor etwa Jahresfrist im „Berliner Tageblatt“ einmal schrieb: „Die deutsche Industrie ist nicht großgeworden an den Gewinnen, die sie ausgewiesen, sondern an denen, die sie versteckt hat.“ Wir fragen: Wo bleibt bei dieser Gewinnmacherei die Rücksicht auf die durch Krieg und Friedensvertrag geschaffene allgemeine Not des Volkes, wo die Verantwortlichkeit gegenüber dem Volksganzen? Jede weise Selbstbeschränkung bei der Preisgestaltung ist geschwunden und an ihre Stelle eine maßlose Raff- und Profitgier getreten. Das trifft übrigens nicht nur auf die Industrie, sondern vielleicht noch stärker auf den Handel und auch auf die Landwirtschaft zu. Man scheffelt Geld, Geld und immer wieder Geld — wie es gewonnen wird, das ist heute leider für weiteste Kreise keine Gewissensfrage mehr. Glaubt man auf dieser Seite die auf die Beseitigung des Kapitalismus abzielende breite Volksbewegung so gering achten zu dürfen, daß man die Volksstimmung geradezu gegen sich herausfordert, oder macht nur die Eier nach Gewinn so völlig blind für alles, was außerhalb dieses Gesichtskreises liegt? Da bindet sich ein ganzes Volk unter der ungeheuren Not, in die übermühtige Sieger es versetzt haben, und diejenigen, die zuerst berufen wären, einen Weg aus dem Wirtschaftselend zu weisen, sind anscheinend nur von dem einen Drang besetzt, Gewinne, immer größere Gewinne, zu machen. Uns will scheinen, daß der Kapitalismus auf dem besten Wege ist, auch für sich das Wort zu bewahren, das wir nach Ausbruch der Revolution einmal in bezug auf den Militarismus geschrieben, nämlich daß er nicht von außen gestürzt, sondern zugrunde gegangen sei an den eigenen Fehlern, vor allem an seiner maßlosen Ueberspannung und an seiner menschenverachtenden Art.

Es ist das nur ein Teilbildchen der großen Volksauswucherung, die heute unserem Volke das Blut aus den Adern saugt. Wie oft hat man uns Kampf, scharfen, rücksichtslosen Kampf gegen das Schieber- und Wuchertum versprochen — es gedeiht und blüht heute wie nur je. Ungeheurer moralischer Schaden ist bereits angerichtet. „Die Wertung der ehrlichen und redlichen Arbeit ist vielfach verloren gegangen, an ihrer Stelle triumphieren heute Spekulation und lukrativer Erwerb. Möglichst wenig Arbeit, aber möglichst hoher Gewinn ist heute leider die Devise. Unter dieser Devise kommen wohl die Gevissenen und Schlänen vorwärts und erraffen sich tiefenreichthümer auf Kosten der Gevissenhaften und Ehrlichen und aus dem Schweiß der wirklich Arbeitenden. Aber das Volk kann nicht vorwärts-

schreiten, sondern verarmt unter dieser Devise. Solange der einfache, ehrlich denkende und redlich arbeitende Tagelöhner nur über die Achseln angeschaut wird, wenn er überhaupt angeschaut wird, während der Spekulant, der wirtschaftliche Hochstapler die erste Rolle spielt in der Gesellschaft, solange sind wir noch auf falschem Wege, ja, auf abschüssiger Bahn; solange verhallt auch der Ruf „Nur die Arbeit kann uns retten“ wirkungslos im Weltensraum. Professor Dr. Hans Pfeiffer-Mestrich schreibt diese Zeilen in der gut christlichen „Mugsburger Post-Zeitung“. Und er fügt hinzu: „Keinerlei Gesetze können da Besserung schaffen, denn für diese Gevissenen, Schlänen und Gevissenlosen, die dauernd mit einem Nermel am Buchthaus streifen, die nicht die geringsten Strupel haben und kalten Flutes Laufende verhungern und verderben lassen, für diese Sorte Menschen ist kein Ney zu engmaschig, um nicht doch noch durchschlüpfen zu können.“

Nein, darin hat Professor Pfeiffer recht, Gesetze schaffen es nicht. Da ist notwendig ein neuer Geist, oder richtiger, die Wiedererweckung des christlichen Geistes der Nächstenliebe, der Gostbarkeit, des Opfersinns. Die ganze Verelendung unserer öffentlichen und privaten Moral rührt letzten Endes daher, daß man abgewichen ist vom christlichen Geist, leider auch vielfach dort, wo man sich äußerlich noch zu ihm bekennt. Solange das christliche Sittengesetz nicht wieder für unser ganzes Volk zur Richtschnur wird bei all seinem Denken, Wollen und Handeln, solange kommen wir aus dem Sumpfe nicht heraus, ist an eine Gesundung nicht zu denken. In diesem Sinne muß der Essener Gewerkschaftskongress laut und deutlich seine Stimme erheben. Laßt Christus-tum, das ist's, was wir brauchen, und wir hoffen, daß der Kongress zum Ausgangspunkt einer Volksbewegung größten Stils wird, die für dieses Ziel sich einsetzt.

Das Existenzminimum im Oktober 1920

Von Dr. H. Puchnast, Berlin-Schöneberg.
Nachdem der August und September eine geringe Erleichterung gebracht hatten, sind die Kosten des Existenzminimums im Oktober wieder annähernd auf den Stand vom Juli gestiegen. Schuld daran war einmal die Knappheit des Angebots an heimischem Zucker, die zu einem teilweisen Ersatz der verhältnismäßig billigen inländischen durch sehr teure Auslandsware zwang, ferner die Preissteigerung, die für die meisten Nahrungsmittel im freien Handel eintrat. In Groß-Berlin kosteten im Verichtsmonat Milch und Gas neunmal soviel wie vor sieben Jahren, Brot zehnmal soviel, Bricketts zwölfmal soviel, Butter dreizehnmal soviel, Kartoffeln sechzehnmal soviel, Margarine achtzehnmal soviel, Reis dreißigmal soviel, Zucker zweiunddreißigmal soviel, Schmalz achtunddreißigmal soviel. Dabei sind Schleißhambelpreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 4. bis 31. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Oktober 1920	Preis Oktober 1913
7600 g Brot	1800	185
350 g Nährmittel	206	16
1000 g Fleisch	1522	180
50 g Butter	183	14
130 g Kaffee	442	18
1000 g Zucker	1500	47
250 g Kunstbrot	365	15
	6023	475

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 60,23 Mark zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 4,75 Mark kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 6900 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200—6900 = 4300 Kalorien ergänzen

mussten. Eine Frau wählte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Rohwert von 6600 Kalorien zuzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Rohwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 22 M., für eine Frau auf 37 M., für einen Mann auf 58 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,87 für eine Frau 2,91 Mark, für einen Mann 3,79 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Genauere Berechnungen führen denn auch zu dem Ergebnis, daß man für die Vorkriegszeit höchstens anzusetzen hat: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

	Preis Okt. 1920	Preis Okt. 1913
Kalkulierte Nahrungsmittel	15,76	119
3000 g Kartoffeln	240	16
600 g Pastinoden	275	25
2000 g Gemüse	200	38
Zusammen für ein 6-10jähr. Kind	2221	187
1500 g Kartoffeln	120	8
1500 g Gemüse	150	31
500 g Speldeböhen	300	20
250 g Pastinoden	200	15
250 g Margarine	715	40
Zusammen für eine Frau	3708	271
250 g Erbsen	175	10
500 g Reis	650	32
1500 g Weizen	405	38
125 g Schmalz	690	18
Zusammen für einen Mann	5626	379

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1913: 5,50 M.), für Heizung 14,90 M. (1,25 M.), für Beleuchtung 6,60 M. (0,75 M.). Für Bekleidung d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M. (2,50 M.), Frau 20 M. (1,65 M.), Kind 10 M. (0,85 M.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereimung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/4 (1913: 1/4) machen müssen. Das wöchentliche Existenzminimum ergibt sich somit für den Oktober 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	58	93	137
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	39	58	79
	58	292	317

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 26 M., für ein kinderloses Ehepaar 39 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 8150 Mark, für das kinderlose Ehepaar 12 100 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 550 M.

Vom Oktober 1913 bis zum Oktober 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,90 M. auf 58 M., d. h. auf das 3,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 M. auf 93 M., d. h. auf das 4,1fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,95 M. auf 317 Mark, d. h. auf das 10,9fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen ist die Mark jetzt etwa 10 Pfg. wert. (Im September und August war das Mark 10 bis 11 Pfg., im Juli 9 bis 10 Pfg., im Juni 10 bis 11 Pfg., im Mai und April 8 bis 9 Pfg., im März 9 bis 10 Pfg., im Februar 12 Pfg. wert gewesen.)

Kapitalbedarf und Kapitalbeschaffung in der Bauproduktionsgenossenschaft

In dem vorigen Aufsatz habe ich darauf hingewiesen, daß es vornehmste Pflicht der Produktionsgenossenschaften sein muß, so viel wie nur irgend möglich eigenes Kapital herbeizuschaffen, um möglichst ohne Kredit wirtschaften zu können. Ob dieses immer möglich sein wird, will ich durchaus nicht behaupten, ja, es ist sogar anzunehmen, daß bei guter Konjunktur manches Mal die vorhandenen Mittel nicht ausreichen werden. Bei gutem Geschäftsgang ist es auch leichter, Kredite zu beschaffen, als kurz nach der Gründung einer Genossenschaft, wo die Schwierigkeiten besonders groß sind.

Wie ist es nun überhaupt möglich, fremde Gelder für unsere Produktionsgenossenschaften zu beschaffen? Da kommt zunächst eine Sparkasse in Frage, die von der Genossenschaft eingerichtet wäre. Es gibt immer Mitglieder, die in der Lage sind, ihren Anteil sofort voll einzuzahlen und die außerdem noch glückliche Besitzer einiger Ersparnisse sind. Diese werden zum einen können, sein eigenes Geld in der Sparkasse anzulegen, da hierfür doch eine

Kündigungsfrist erforderlich ist, die die jederzeitige freie Verfügung über die Ersparnisse wesentlich einschränkt. Diese Schwierigkeiten vermeidet eine Sparkasse, die der Genossenschaft für den Notfall einen recht guten Rückhalt gibt. Die Sparkassengelder können noch 1/2 oder 1 Proz. höher verzinst werden, als bei den Kommunalsparkassen; trotzdem kommt ihr Kredit den Genossenschaften immer noch wesentlich billiger als Bankkredit.

Bei der Aufnahme dieser Sparkassengelder sei noch auf einige notwendige Vorsichtsmaßnahmen aufmerksam gemacht: Kleinere Beträge können mit kürzeren, größere Beträge müssen jedoch unter allen Umständen mit einer längeren Kündigungsfrist ausgenommen werden. Man muß ständig einen gewissen Betrag der Gesamteinlagen flüssig halten, weil man nicht wissen kann, wie das Geld von den Einlegern abgehoben wird. In der unsicheren Zeit, in der wir leben, genügt ein böswillig ausgesprochenes Gerücht, um einen „run“ auf die Kasse herbeizuführen. Hiergegen muß man möglichst stark gewappnet sein. Unter allen Umständen hätte man sich aber, die gesamten Spareinlagen in Häusern festzulegen, die für die Genossenschaft selbst oder für die Mitglieder errichtet sind. Denke man stets daran, daß Sparkassengelder selbst bei monatlicher Kündigung für 3-4jährige Gelder sind. Es kann und darf nicht gleichgültig sein, wie und wo man die Gelder festlegt.

Nun mag man die Frage aufwerfen, ob es denn überhaupt möglich sein wird, Spargelder von den Mitgliedern zu erhalten. Gewiß ist es wahr, daß große Teile der Arbeiterschaft heute nicht wissen, wie sie mit ihrem Lohn ihr Leben und das ihrer Familie fristen sollen. Das trifft aber durchaus nicht für die gesamte Arbeiterschaft zu.

Vor dem Kriege lagen doch wahrlich die Lohnverhältnisse nicht sehr günstig. Und trotzdem hatten die deutschen Sparkassen bis zum Jahre 1913 die hübsche Zahl von 23 872 000 Stück Sparkassenbüchern mit einem Bestande von 19,689 Milliarden Mark ausgestellt, so daß auf den Kopf der deutschen Bevölkerung 292,20 Mark Sparkassengelder entfielen. Durch die Verwaltung dieser Gelder, die doch hauptsächlich aus Arbeiterreisen stammten, hatten die Sparkassen bis zum Jahre 1913 bereits 16 Milliarden Reserven angesammelt. Wenn man auch gerade nicht nachweisen kann, daß diese gewaltige Summen in ihrem ganzen Umfange aus Arbeiterreisen stammten, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Arbeiterschaft gewaltige Summen den Sparkassen zu freier Verwendung überließ und zudem, wie andere mit ihrem eigenen Gelde wirtschafteten. Würden alle diese Gelder in eigenen Sparkassen angelegt, so würden unsere Genossenschaften im Gelde schwimmen.

Für die Entwicklung der Sparkassen in der Gegenwart nur ein Beispiel: Die Landesbank in Münster i. Westf. teilt in ihrem Septemberausweis 1920 mit, daß in einem Monat ihre Spareinlagen sich um 68 Millionen Mark vermehrt haben, während die Sparkassenbücher einen Zuwachs von 9000 Stück erfahren haben.

Erst wenn die Kapitalbeschaffung durch Geschäftsantheile und eigene Sparkasse nicht ausreicht, dürfte man an Bankkredit denken. Seitens der Sparkassen und auch der Reichsbank ist jede Art von Geschäfts- oder Handelskredit ausgeschlossen, denn diese dürfen ihre Gelder nur mündelsicher anlegen. So bleiben für die Kreditgewährung also nur die Privatbanken übrig, die hierfür aber eine eingehende Prüfung der Kreditwürdigkeit des Unternehmens vornehmen. Dafür ist vor allem maßgebend: Zahl der Mitglieder und Höhe der eingezahlten Geschäftsantheile sowie die ganze Aufmachung und das Alter der Unternehmung. Auf den ganzen Bankkredit setzt man also am besten nicht allzu hohe Hoffnungen. Auch ist es leicht möglich, daß hier Schwierigkeiten gemacht werden von Unternehmern, die in Bankreihen Einfluß besitzen.

Weite Kreise unserer Kollegen werden nun Hilfe von ihren Organisationen erwarten. Dazu ist aber die Gewerkschaftsbewegung nicht da. Sie dient in erster Linie ganz anderen Zwecken. Jedermann weiß, daß die Verbände ihre Gelder möglichst flüssig halten müssen, um bei austauchenden Bewegungen, vor denen man heute keinen Tag sicher ist, sofort gewappnet zu sein. Aber trotzdem könnten die verschiedenen Zentralverbände in Notfällen helfend eingreifen. Beispielsweise Konjunktur wird ja auch keine Genossenschaft Mittel brauchen, dann müssen die eigenen Gelder ausreichen. Durch Hergabe von kurzfristigen Darlehen in Notfällen würden die Organisationen die Bewegung mächtig fördern helfen. Vor allem in Zeiten der Konjunktur würde das eine große Hilfe bedeuten. Heute liegen die Gelder der Organisationen zum Teil noch bei Privatbanken oder Sparkassen, da man mündelsicher anzulegen. Das „mündelsicher“ allerdings heute in der Zeit der wilden Papiergeld-Inflation überhaupt noch bedeuten soll, ist ziemlich zweifelhaft. Die Bankinstitute nun, die das Geld unserer Genossenschaften haben und schöne Gewinne damit erzielen, werden durch die Genossenschaften leicht zu

bestimmen sein, Kredite für die Genossenschaften h zugeben.

Ein letztes Mittel der Kreditbeschaffung ist noch das folgende: Alle Organisationen und auch ein Teil der Mitglieder haben doch Kriegsanleihe gezeichnet. Diese Anleihe Scheine übergeben man den Genossenschaften auf ihr Bankdepot als Darlehen. Durch die Bombardierung dieser Papiere wäre weitere Gelder erhältlich.

Die Regelung all dieser Fragen würde sich bedeutend vereinfachen, wenn wir nur endlich die sich so oft besprochene Arbeiter- und Genossenschaftsbank hätten. Vielleicht hilft unsere neue Bewegung dieses Ziel in beschleunigtem Tempo erreichen! Im Verlauf unserer weiteren Ausführungen wird noch darauf zurückzukommen sein. Fr. Schm.

Gedanken zur Winterarbeit

Für uns Bauarbeiter ist der Winter mit seiner Gefolge, bestehend aus Eis und Schnee und sonstig Unbilden, kein gern gesehener Gast. Ein großer Prozentsatz von uns ist deshalb nach Lage der Verhältnisse gezwungen, das Handwerk für Wochen an den Nagel zu hängen. Andere stehen es vor, bei Eintritt der winterlichen Jahreszeit ihre Lieben in der Heimat, die sie den ganzen Sommer über missen mußten, für ein paar Monate aufzusuchen. In Anbetracht dieser eigenartigen Sachlage entsteht für uns Bauarbeiter, ganz besonders für die eben genannten Gruppen unserer Kollegen, die Frage wie können wir diese Ruhezeit benutzen, um dem Winterhände zu helfen, ihm neue Kräfte zuzuführen. Im Nachstehenden seien einige Fingerzeige gegeben.

Die Kollegen, die das Handwerk infolge des Winter nicht ausüben können, also feiern müssen, aber an dem selben Orte ihren Wohnsitz haben, können sich in mannigfaltiger Art und Weise für unseren Verband betätigen. Zunächst einmal gibt es dort, wo kein Verbandsangestellter sich befindet, eine Menge Arbeit, die man dem Vorstand abnehmen kann. Es empfiehlt sich, die Mitgliederlisten neu zu ordnen und die Kartei durchzusehen. Daran muß festgestellt werden, welche Bauarbeiter in dem betreffenden Ort noch nicht organisiert sind oder aber in gegnerischen Lager stehen, obwohl sie eigentlich zu uns gehören. Diese müssen durch eine sorgfältig vorbereitete Hausagitation gewonnen werden. Ist in dieser Hinsicht alles in Ordnung, dann gilt es Schulungsabende oder Kurse zur Belehrung und Aufklärung der Mitglieder einzurichten. Wo dieses aus eigener Kraft nicht möglich ist, muß es in Verbindung mit den konfessionellen Jünglings- und Arbeitervereinen geschehen. Zum mindesten ist es die Pflicht einer jeden Ortsgruppe, wo immer möglich, für eine zeitgemäße Bibliothek zu sorgen. Bei einigermaßen gutem Willen läßt sich viel für die Kollegen tun.

Nun zu der anderen Gruppe der Bauarbeiter, die im Winter ihrem Beruf Balet sagen und in die Heimat reisen. Haben diese auch Pflicht und Gelegenheit, dem Verbands zu nützen? O ja! Gar vieles können sie tun, vieles müssen sie tun. Die Bauarbeiter reisen zum Teil nach Hessen, nach dem Westerwald, zum Gladbacherfeld, nach Thüringen und anderswo hin. Hier bestehen in der Regel gutausgebaute Winterzastellen, die großes für den Verband leisten. Die örtlichen Vorstände müssen hier baldigst eine Versammlung einberufen und feststellen, ob die Kollegen auch alle dem Verbands die Treue gehalten haben. Ist hier alles in Ordnung, gilt es, Umschau zu halten, wer von den Unorganisierten für unseren Verband zu gewinnen ist. Auch hier können Schulungsabende in ähnlicher Weise, wie oben gekennzeichnet, eingerichtet werden. Auch in politischer Beziehung kann und muß hier aufklärend gewirkt werden. Gewiß sind wir parteipolitisch neutral, aber gegenüber der Sozialdemokratie ist unser Standpunkt klar und scharf umrissen. Meiner Ansicht nach herrscht bei manchen unseren Kollegen in diesem Punkte Unklarheit. Bei meiner Anwesenheit diesen Sommer auf dem Westerwald hat mir vieles in dieser Hinsicht nicht gefallen. Sind wir überzeugte christliche Gewerkschaftler, so muß dieses auch in der Praxis zum Ausdruck kommen. Wir dürfen dann aber auch nicht Organisationen unterstützen, die offen als sozialdemokratische erkannt sind. So besteht in einer ganzen Reihe von Winterzastellen der sozialdemokratische „Reichsbund der Kriegsbeschädigten“. Kollegen, die ist ein Mißstand, der unbedingt im Winter beseitigt werden muß! Für unsere Kriegsbeschädigten Kollegen kommt nur der „Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener“, Sitz Berlin, in Frage. Unseren Kollegen im „Reichsbund“ rufe ich zu: „Heraus aus diesen Widersprüchen und Halbheiten!“ Nur durch überzeugte und ganze Charakters können wir unsere christliche Bewegung vorwärtsbringen!

Also deshalb nochmals: Arbeiten wir alle im Laufe dieses Winters mit Nachdruck an der Ausbreitung unseres Verbandes, sei es in Nord oder Süd, in Ost oder West unseres Vaterlandes. Tun wir unser Möglichstes in der Aufklärung und Belehrung unserer Kollegen, damit wir im Frühjahr mit Macht an die Agitation auf den Arbeitsstellen gehen können. In diesem Sinne vorwärts, aus Welt!

Hoh. Einig. Hamn (Westf.).

Allgemeines

Keine deutschen Bauarbeiter nach Frankreich! Tageszeitungen wird aus Paris gemeldet: "Millerand und der Ministerpräsident Poincaré sowie die Mehrheit des Kabinetts haben sich in einer Konferenz erneut gegen eine Verwendung größerer deutscher Arbeitskräfte im nordfranzösischen Ausbaugelände ausgesprochen. Ausschlaggebend hierfür war die Befürchtung der französischen Regierung, daß die bolschewistische Gefahr für Frankreich durch den Zustrom größerer deutscher Arbeitermassen unbedingt erhöht werde."

Eine Ermahnung findet diese Meldung durch folgende Mitteilung im „Grundstein“ (Nr. 43): „Der französische Bauarbeiterverband teilt uns mit, daß durch die planlose Einwanderung von Bauarbeitern der verschieden Nationen die Gefahr entsteht, daß der Achtstunden- und andere die Lebenshaltung der Bauarbeiter betreffenden Erzeugnisse lieber verloren gehen. Die Bauunternehmer müssen das durch die planlose Einwanderung entstandene Ueberangebot von Arbeitskräften rücksichtslos zu ihren Gunsten aus. Wir wenden uns deshalb an alle angehörigen Organisationen mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß aus ihrem Lande Bauarbeiter, gleichgültig welcher Berufsart, nicht nach Frankreich gehen.“

Nicht ganz im Einklang mit dieser Mitteilung steht folgende Meldung der „Mitt. Allgem. Btg.“ (Nr. 450 vom 5. Oktober 1920): „Paris, 4. Oktober. Die „Zentralzeitung“ mitteilt, haben die Bauarbeiter in Nordfrankreich beschlossen, zugunsten des Wiederaufbaus täglich neun, ja sogar zehn Stunden zu arbeiten.“

In einer Volksmit gegen die „Sa Weit“ kommt der „Grundstein“ nochmals auf die Angelegenheit zurück und schreibt dabei: „Die französischen Zeitungen treiben Drückehei, wenn sie über den langsamen Fortgang des Wiederaufbaues klagen. Seit Jahresfrist könnten tausende deutsche Bauarbeiter in Frankreich tätig sein, wenn das französische Unternehmertum und die französische Regierung mit den Bedingungen zustimmen würden, die längst in diesem Lande von deutschen Bauarbeitern vereinbart sind. Aber beide wollen die deutschen Arbeiter nur als halbe Sklaven dort haben. Und die Klagen der französischen Presse sind nur ein Mittel, um von Deutschland Geldbewerter zu erwirken und den französischen Bauarbeitern die Arbeitsbedingung zu verschlechtern.“

Kurz und gut, deutsche Bauarbeiter können nicht nach Frankreich. Im übrigen mögen sich die Kollegen auf die vorstehenden Meldungen selbst einen Vers machen.

Änderung des Genossenschaftsgesetzes. Im Reichstag brachte der Direktor des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Düsseldorf Käßholz, Abgeordneter: Schlatz, mit Unterstützung von Abgeordneten der Zentrumspartei und der bayerischen Volkspartei einen Antrag auf Änderung des Genossenschaftsgesetzes ein.

Der Antrag bezweckt nicht die Herbeiführung einer Generalrevision des genannten Gesetzes, er strebt vielmehr nur Abänderung in einer Reihe von Einzelpunkten an. Hauptzweck ist die Herbeiführung einer Aufhebung des gegen die Konsumvereine gerichteten Verbots des Verkaufs an Nichtmitglieder, Zulassung der Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten für Genossenschaft, Zulassung statutarischer Bestimmungen, nach denen die Mitglieder sich in der Generalversammlung durch Bevollmächtigte vertreten lassen können und die Anwendung eines Delegiertenystems ermöglicht, Zulassung eines abgestuften Stimmrechts für die Generalversammlung der Zentralgenossenschaften, Befreiung der Mitglieder, statutarisch Frauen von der Teilnahme an der Generalversammlung auszuschließen, Erleichterung der Verfassung von Genossenschaften, Einräumung des Rechts, die gesetzliche Kündigungsfrist der Mitglieder von 2 auf 5 Jahre zu erhöhen, Zulassung von Statutenänderung im Liquidationsstadium, Befreiung aller zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen, die es ermöglichen, die Konsumgenossenschaften unter eine gewisse polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Worte statt Taten. In der Berliner unabhängigen „Freiheit“ schimpft einer mörderlich auf die „heutige Gesellschaft“, die der „besichtslosen Klasse das Recht auf Wohnung hohnfoll verweigert“. Er gibt vor, zu wissen, daß die kapitalistische Gesellschaft die Wohnungsnot, besonders in ihrem heutigen, steigenden Umfange, weder mildern noch beseitigen will“. Und dann folgt natürlich der Satz: „Da muß es denn die U. S. P. S. sein, die Ordnung in die chaotischen und korrupten Verhältnisse bringt.“ Wie sie dieses Kunststück fertig zu bringen gedenkt, wird auch verraten: Punkt 1 des Leipziger Aktionsprogramms der Unabhängigen gibt das Rezept an: „In den Städten und vorwiegend in industriellen Gemeinden ist das Privateigentum an Grund und Boden in Gemeineigentum zu überführen; auszeichnende Wohnungen sind von den Gemeinden herzustellen.“

Unser Fuldaer Verbandsstag hat in weiser Einschätzung die gegebenen Möglichkeiten für's erste nur die Komunalisierung des Baugeländes verlangt. Was haben aber die von Unabhängigen und sonstigen Sozialisten beherrschten Kommunen, z. B. Berlin, bisher im

Am 27. Novbr. ist der achtundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Sinne unserer Forderung, von der viel weitergehenden unabhängigen Forderung ganz zu schweigen, geht an? Nichts! Und es ist voraus zu sehen, daß sich auch in der nächsten Zukunft daran nicht viel ändern wird. Ja, wenn Worte schon Taten wären, dann wären unsere Unabhängigen die tüchtigsten Kerle von der Welt. So aber sind sie nur — Maulhelden.

Internationale Vereinigung der christlichen Nahrungsmittelarbeiterverbände. Am 13., 14. und 15. Oktober tagten in Köln Vertreter der christl. Nahrungsmittelarbeiterverbände von Deutschland, Holland, Belgien und Oesterreich zwecks Gründung einer internationalen Vereinigung. Nach Festlegung der Statuten wurde die Gründung vollzogen. Der Vorstand setzt sich aus je einem Vertreter von fünf angestammten Verbänden zusammen. Zum 1. Vorsitzenden wurde der Leiter der deutschen Organisation, Herr Ehr. Schmidt, Düsseldorf, gewählt.

Bucher überall. Ueber umeisere Preispraktiken im Zigarettenhandel teilt unser Bruderorgan, die „Zigaretten- und Tabakarbeiter-Zeitung“, mit: „In Nr. 88 der „Süddeutschen Tabakzeitung“ liest die Firma Wih. Wegner in Saarburg bei Trier eine halbe Million Zigaretten bandedollert zu Preisen von 585, 750, 970, 1130 und 1300 M an. Den Kleinverkaufspreis bezahmet sie hierfür mit 100, 120, 150, 180 und 200 Bfg. Die Zigaretten sind also zu diesen Preisen bandedollert. Im Kleinverkauf werden nun an diesen Zigaretten pro Millio 415, 450, 530, 670 und 700 M verdient oder mit anderen Worten, es findet ein Aufschlag von 71, 60, 51,6, 59,3 und 53,8 Prozent statt Zigaretten werden zu 38 M und zum Kleinverkaufspreis von 65 Bfg. angeboten. Also ein Verdienst von 270 M und ein Aufschlag von 70 Prozent. Dabei erhalten nach dem Inerat Lagerbeduener noch besondere Vorteile. Ist das alles notwendig? Ist es notwendig, daß der Kleinändler fast genau soviel verdient, als die Kosten für Rohmaterial, Zol, Herstellung, Ausstattung, Unternehmergewinn und Steuer ausmachen? Wir haben gemeint, das Bandedollerteigewerb würde zum Schutz der Konsumenten beitragen. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Durch das Bandedollerteigewerbe wird nun auch noch bei den Konsumenten der Glaube erweckt, als würden sie nicht überfordert. Der Verkauf der Zigaretten geschieht heute vielfach so, daß der Hersteller den Kleinändler bestimmen läßt, zu welcher Preislage er die Zigaretten bandedollert haben will. Das ist doch der reinste Unfug. Mit diesem muß recht bald aufgeräumt werden, wenn die Bandedollerteigewerbe ein Schutz für die Konsumenten sein soll. Ein solcher Schutz läßt sich nur dann erreichen, wenn dem Hersteller vorgeschrieben wird, bis zu welchem Höchstpreis er mit dem Aufschlag für den Händler gehen darf. Wir halten bei den jetzigen hohen Preisen einen höchst aufschlag von 50 Prozent durchaus angemessen. Alles, was hierüber hinausgeht, ist von Uebel und trägt nur zur ungerechten Preissteigerung und zum Konsumrückgang bei. Wir setzen nicht ein, daß die Tabakarbeiterchaft feiern und Unterstützung vom Reich in Anspruch nehmen soll, wenn die Ursache hierfür in dem hohen Händleranteile begründet liegt. Hier müssen umgehend Schritte unternommen werden.“

Zum Entwurf einer Schlichtungsordnung wird vom Reichsarbeitsministerium mitgeteilt: Nachdem die Beratungen beendet sind, die von der 18gliederigen Kommission und Vertretern der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Reichsarbeitsministerium über den vorläufigen Entwurf einer Schlichtungsordnung geführt worden sind, wird zurzeit der endgültige Entwurf unter weitestgehender Berücksichtigung der Ergebnisse der Kommissionsberatungen ausgearbeitet. Dieser wird nach seiner Fertigstellung entsprechend den Bestimmungen der Reichsverfassung zunächst dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat, alsdann dem Reichsrat und schließlich dem Reichstag zugehen. Mit der Einbringung des Gesetzes im Reichstag kann für den Anfang des nächsten Jahres gerechnet werden.

Was den Inhalt des Entwurfes der Schlichtungsordnung anlangt, sind die in der letzten Zeit, insbesondere anlässlich der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1920 in der rechts- wie in der linkspolitischen Presse erschienenen Notizen vielleicht geeignet, Forttümer zu erregen. Ihnen gegenüber muß betont werden, daß die Schlichtungsordnung nicht ein „Polizeigesetz“ oder ein Zwangs-gesetz“ werden soll, sondern daß sie dazu bestimmt ist, auf der Grundlage des freien Selbstbestimmungsrechts der Parteien eine gütliche Einigung in Arbeitsstreitigkeiten in einer für beide Teile versöhnlichen Weise herbeizuführen. Diesem obersten Gesichtspunkte werden sich alle Bestimmungen des zurzeit in Arbeit befindlichen Entwurfes der Schlichtungsordnung unterordnen müssen.

Drückeberger

Die vom Verbandsstabe in Fulda beschlossenen Beitragserhöhungen nehmen manche Kollegen zum Anlaß, um zu murren und zu schimpfen, ja sogar mit dem Austritt zu drohen. Das sind alles laue Genossenschaftler, die sich nie für die Organisation erwärmt oder gar begeistert haben. Sie benutzen daher die Beitragserhöhung als erwünschten Vorwand, um sich zu drücken. Sie wollen aus allem nur den Nutzen ziehen, die Last der Arbeit und der Opfer aber überlassen diese lieblichen Zeitgenossen gern den anderen. Die Gründe, mit denen diese Mitglieder die Beitragserhöhung bekämpfen, zeigen recht deutlich, daß wir noch

viele unter uns haben, die den Verband nicht als eine Organisation zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern als eine Art Unterstützungsstelle betrachten. Sie beurteilen die Verbandsfrage lediglich von dem beschränkten Standpunkt der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung aus. Ist diese ziemlich hoch, dann ist es gut. Die Höhe der Streikunterstützung dagegen ist nach Meinung dieser Schlaumeier belanglos, weil ja jetzt doch so gut wie gar nicht mehr gestreikt würde! Diesen grundverehrten Ansichten muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Denn die ungehemmte Auswirkung dieser Redensarten würde bei unseren jungen Kollegen vielfach Verwirrung anrichten. Klare Erkenntnis der Hauptaufgabe unseres Verbandes ist in der jetzigen gärenden Zeit mehr denn je erforderlich.

Zunächst: Glauben denn diese Drückeberger, daß sie dann, wenn sie nicht mehr organisiert sind, vor Arbeitslosigkeit und Krankheit geschützt sind? Sie werden dann gewiß noch oftmals die angeblich so geringe Unterstützung unseres Verbandes vermissen. Aber davon ganz zu schweigen: in bezug auf eine Verminderung der „Streiks“ dürften sich diese „schlaunen“ Kollegen gründlich auf dem Holzwege befinden. Das früher oder später einsetzende Sinken der Warenpreise wird sofort das Bestreben der Unternehmer zur Folge haben, die Löhne herabzusetzen, um sich so auf Kosten der Arbeiterchaft einen möglichst hohen Profit weiter zu sichern. Und da wird es ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe nicht abgehen. Wehe dann derjenigen Organisation, die ihre Kampfmittel zugunsten der Unterstützungsanstalten ge- schwächt hat.

Was nützen uns also hohe Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen, wenn dadurch dem Verbands die Mittel verloren gehen, um einen 10—30prozentigen Lohnabzug abzuwehren? Nicht vorübergehende, sondern dauernde Vorteile zu schaffen muß Aufgabe unseres Verbandes sein und auch für die Zukunft bleiben. Dieses ist oft nur mit Hilfe von Angriff- oder Abwehrstreiks möglich. Fehlen dem Verbands die Führung dieser Kämpfe die nötigen Mittel, dann verfallen die Kollegen der Unternehmerrückst und damit dem größten Elend.

Unsere murrenden Kollegen gehen bei der Kritik unserer Unterstützungsanstalten von ganz falschen Voraussetzungen aus. Keine andere, als nur die Höhe der Streikunterstützung darf für uns maßgebend sein. Nur mit deren Hilfe können wir den Kampf gegen Unternehmertum, gegen Ausbeutung und Knechtchaft siegreich zu Ende führen. Verdammt sei daher jede Engherzigkeit und Kleinlichkeit, die sich uns bei diesem Kampfe hindernd in den Weg stellt. Nur wenn uns Kampfeumut und Opferfreudigkeit beselen, wird der Sieg unserer gerechten Sache um so früher erreicht werden.

S. W., Paderborn.

Die Entwicklung der Tarifverträge und ihre Bedeutung

Der Wunsch nach gemeinsamer Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist so alt, wie die Gewerkschaftsbewegung selbst. Die Sozialdemokratie erblickte lange in dem korporativen Arbeitsvertrag einen Widerspruch zu ihrem Programm und so wurde von den sozialistischen Führern Lassall, von Schweizer, Bebel und Liebknecht dieser Gedanke aus der Gewerkschaftsbewegung (Ebenacher Richtung) ferngehalten. Der Buchdruckerverband wurde wegen Abschließung von Tarifverträgen mit Schindljuden belegt, wie: „Königlich-preussischer Buchdruckerverband“, „Hornwiebuseler“ usw. Dieser ließ sich jedoch dadurch nicht stören und es gelang ihm schon im Jahre 1896, den ersten Reichstarivertrag mit einer fünfjährigen Dauer abzuschließen. Als in den 90er Jahren die christlichen Gewerkschaften auf den Plan traten und den Tarifeigebenen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln förderten und so praktische Gegenwartsarbeit leisteten, wurden von dieser Zeit an die freien Gewerkschaftsführer, trotz des Widerspruches der politischen Sozialdemokratie, gezwungen, den Tarifeigebenen in ihrer Bewegung praktisch zu fördern, wenn sie die Massen halten wollten. Die Entwicklung der Tarifverträge ging zunächst langsam vor sich und seien hier einige Zahlen angeführt:

Jahr	Tarife	für Betriebe	mit Personen
1907	5324	111050	974564
1908	5671	120401	1026435
1909	6578	137214	1107478
1910	8293	173727	1361086
1911	10320	183232	1552827

Diese Zahlen zeigen uns eine stetig fortschreitende Entwicklung. Nach dem Kriege hat sich die Zahl der Verträge ganz gewaltig vermehrt, da ja heute so zu sagen alles unter Tarifvertrag arbeitet.

Die Art der Tarifverträge ist verschieden. In dem Anfangsstadium der Entwicklung wurden zunächst für einzelne Betriebe Tarifverträge abgeschlossen, die dann weiter zu Orts-, Bezirks- und Reichstariverträgen ausgebaut wurden. Wie schon angeführt, wurde der erste Reichstarivertrag für das Buchdruckergerwerbe im Jahre 1896 abgeschlossen. Es folgten dann das Chemigraphen-Gerwerbe, Bauarbeiter, Schneider usw. Im Jahre 1919 hat nun auch erfreulicherweise die Großindustrie, Bergbau, Eisenindustrie, Großhandel usw. mit ihren Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen.

Die Stellung der Arbeitgeber zu den Tarifverträgen war anfangs feindlich und sie setzten den Abschließen großen Widerstand entgegen, so daß große wirtschaftliche Kämpfe geführt werden mußten. Nach und nach fanden sich die handwerksmäßigen Gerwerbe damit ab, und heute stehen die Arbeitgeberorganisationen durchweg auf dem Boden der Tarifverträge. Der Tarifvertragsgedanke hat also auch im Arbeitgeberlager feste Wurzeln geschlagen. Selbst die Großindustrie, die sich am längsten gegen Tarifverträge gewehrt hat, hat heute Tarifverträge mit ihren Arbeitern abgeschlossen und damit den bisher vertretenen Vermittler-Standpunkt aufgeben müssen.

Nach der Verordnung vom 30. Dezember 1918 können Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt werden, wenn beide Parteien dieses beim Reichsarbeitsministerium beantragen. Dadurch wird den Tarifverträgen Rechtskraft verliehen und sind sie nicht wie früher allein auf Treu und Glauben aufgebaut. Von dieser Verordnung haben die meisten Vertragskontrahenten in letzter Zeit Gebrauch gemacht. Die Organisationen müssen bestrebt sein, die Tarifverträge durchzuführen und eingehalten, dann erst wird der eigentliche Wert der Verträge zur Geltung kommen und beiden Teilen Vorteile bringen.

In den Tarifverträgen erhalten die Arbeiter Rechte, es werden ihnen aber auch Pflichten auferlegt; dasselbe gilt für die Arbeitgeber. Nur wenn beide Teile die Rechte und Pflichten der Verträge erfüllen, wird das, was ein Tarifvertrag bezwecken soll, erreicht, und Ruhe, Ordnung und Stetigkeit im Gewerbe Einzug halten. Aus diesen Gründen lehnen die radikalen Elemente den Abschluß von Tarifverträgen ab, weil sie wohl Rechte, aber keine Pflichten anerkennen, weil sie für Ruhe und Ordnung im Betriebe nicht zu haben sind. Wir als christliche Gewerkschaftler wollen, daß unsere Rechte im Tarifvertrag anerkannt werden, ebenso selbstverständlich wollen wir auch die Pflichten aus dem Vertrag übernehmen. Den Betriebsräten ist hier ein großes Arbeitsfeld zugewiesen, indem sie die Durchführung des Vertrages überwachen sollen und Verstöße gegen den Vertrag von keiner Seite zulassen. Wenn in diesem Sinne weiter gearbeitet wird, werden die Verträge immer mehr vervollkommen werden können, zum Wohle der Arbeiter und zum Wohle der Allgemeinheit.

H. Petri.

Durchführung der Steuergesetze

Nach dem Artikel 134 der Reichsverfassung ist allen Staatsbürgern ohne Unterscheid des Standes und Berufes die Pflicht auferlegt im Verhältnis ihrer Mittel zur Deckung der öffentlichen Kosten und Steuern beizutragen. Die Durchführung dieses Grundgesetzes ist keine leichte Sache und um so schwieriger, je weniger einheitlich die Steuererhebung und deren Ausführung ist. Die Komplexität des Wirtschaftslebens, eine falsche Auffassung vom Staat, seinen Finanzquellen und Bedürfnissen, eine laze Steuermoral und anderes erschweren die Heranziehung jedes einzelnen Steuerpflichtigen nach dem Verhältnis seiner Mittel, seines Vermögens und seines Einkommens. Eine Voraussetzung für eine gerechte Steuererhebung sind gut geschulte und sozial empfindende Steuerbeamte, die bei Veranlagung, Festsetzung und Einhebung der Steuern ohne Ansehen der Person streng rechtlich verfahren und unredlichen Manipulationen entgegenwirken.

Die neuen Steuergesetze der deutschen Republik sind anerkanntermaßen von einem guten sozialen Geiste durchweht. Sie fassen hohes Einkommen und großen Besitz in höherem Maße als wie das Einkommen und Vermögen der kleinen Leute. Die neuen Steuergesetze enthalten auch eine Reihe von Bestimmungen, die eine sozial gerechte Durchführung der Steuergesetze gewährleisten und deren Umgehung zu Ungunsten der kleinen Leute hintanhaltend können. Hier kommen zunächst Bestimmungen der Reichsabgabeordnung vom 13. September 1919 in Betracht. Im Hinblick darauf, daß fündige Geschäftsleute und schlaue Juristen Rechtsformen für Geschäftsabwicklungen finden können, die auf eine Umgehung der Steuerpflicht hinauslaufen, ist in § 5 der Reichsabgabeordnung ausgesprochen: „Durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmaßnahmen des bürgerlichen Rechts kann die Steuerpflicht nicht umgangen oder gemindert werden.“

Gegen diesen Paragraphen ist von den Interessenten während der Beratungen scharf opponiert worden, dennoch hat ihn die Nationalversammlung angenommen. Der Sinn der neuen Vorschrift ist, den Behörden und dem in Steuerfällen zur Entscheidung berufenen Verwaltungsgerichte es zu ermöglichen, die Steuer in allen Fällen zu erheben, in denen dies der Absicht des Gesetzgebers entspricht, auch wenn bei Worten des Gesetzes nach die zur Besteuerung herangezogenen Geschäfte sich als nicht steuerpflichtig erweisen sollten. Man kann hier an verschiedene Formen von Wertschermingeschäften denken. Da im Reichsfinanzhof eine oberste Spruchbehörde in Steuerfällen geschaffen ist, darf auf eine entsprechende fassungsmäßige Auslegung gerechnet werden; eine willkürliche Anwendung des § 5 ist keinesfalls zu fürchten.

Die Steuerberatung der Pflichtigen zwecks Steuererhebung oder Hinterziehung wird nach der Reichsabgabeordnung bestraft. Es kommen in Betracht die §§ 90 und 92. Danach hatten die Vertreter, Bevollmächtigten und Verfügungsberechtigten neben dem Steuerpflichtigen insoweit persönlich, als durch ihr Verschulden Steueransprüche verliert oder Erstattungen oder Befreiungen zu Unrecht gewährt worden sind. Rechtsanwältin ist infolgedessen ein Vorzugsrecht eingeräumt, als sie wegen ihrer Beratung in Steuerfällen strafrechtlich zur Inanspruchnahme genommen werden, nachdem im ehrenrührigen Verfahren festgestellt ist, daß sie sich eine Beteiligung ihrer Berufsgegenstände haben zuschulden kommen lassen. Für den Scheinanspruch des Reiches gegenüber einem bei Steuerhinterziehungen mitwirkenden Anwalt ist dieser Vorzug nicht zur Voraussetzung gemacht, jedoch es sich um eine tatsächliche Mitwirkung zur Umgehung der Steuergesetze handelt. Für die vorläufige Beweise ist dieses Privileg nicht vorgesehen worden, weil hierbei eine Beteiligung der Berufsgegenstände nicht vorliegen dürfte.

Der geschäftsmäßig über gegen Entgelt erhaltene Rat oder Hilfe in Steuerangelegenheiten erteilt, hat auf Verlangen des Finanzamts die Geschäftsprotokolle zur Einsicht vorzulegen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Vertreter von juristischen oder gewerblichen Vereinigungen für den von ihnen vertretenen Personen-

kreis. Damit ist den Gewerkschaftsfunktionären und anderen Berufsvertretern eine gewisse Vorzugsstellung eingeräumt. Bei der Menge der nun in Betracht kommenden Steuergesetze ist das nur eine kleine Anerkennung ihrer auf diesem Gebiete besonders schweren Aufklärungsarbeit.

Verbandsnachrichten

Grafenau, 7. November 1920. Am Sonntag fielen die Christl. Bau- und Hilfsarbeiter ihre Generalversammlung ab. Vorstand Niedlinger begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen, worauf Kassierangestellter Hansbauer in anschaulicher Weise über das verlossene Jahr, und namentlich über die Arbeit des Kassierers und des Vorstandes berichtete. Mit neun Mitgliedern wurde die Zahlstelle gegründet und eine kräftige Werbearbeit entfaltet. Da kam eines Tages der Sozialist Hübl aus Passau, um die hiesigen Christl. organisierten Kollegen mundtot zu machen. Das Ergebnis seiner Bemühungen ist bezeichnend: Heute hat die Zahlstelle 36 Mitglieder! Die Zukunft gehört eben den Christlichen Gewerkschaften, da nur diese berufen sind, das Elend der Massen zu lindern. Aus der Wahl gingen hervor: Franz Kleinsinger als Vorstand, Math. Kraml als Kassierer, Martin Eder als Hilfskassierer, Joh. Lentner als Schriftführer. Gauer, Schneider, Schopf und Garhammer als Revisoren. Es wurde beschlossen, aus der Lokalfasse, die ziemlich angewachsen ist, die Kollegen im Krankheitsfalle zu unterstützen.

Unfällefall

Am Sonnabend, den 13. November, kam unser Kollege Joseph Irmer beim Ausüben seines Berufes mit der linken Hand in die Arztskammer; dieselbe riß ihm drei Finger und die halbe Hand weg.

Verwaltungsstelle Memstadt O/S.

Bücherschau

Weihnachtsliteraturanzeiger des Christlichen Gewerkschaftsverlages. Köln, Venloerwall 9. Der rührige christliche Gewerkschaftsverlag gibt zum bevorstehenden Weihnachtsest einen Weihnachtsanzeiger heraus, der eine große Anzahl empfehlenswerter Geschenkwerte für den Weihnachtstisch nachweist. Der Weihnachtsanzeiger kann gratis von dort bezogen werden. Er enthält für jeden Geschmack das Nützliche und Empfehlenswerte. In alle ist gedacht worden. An den im Kampf um gewerkschaftliche Prinzipien und Menschenrechte kämpfenden Mann, wie auch an den um das Wohl seiner Kinder bedachten Vater und die liebende Mutter, an den wahrheitsliebenden Jüngling, wie auch an die nach Tugend strebende Jungfrau, an die noch sorglose Jugend, deren Welt das Märchen ist, wie auch an die unschuldbigen Kinder, die nur die Sprache der Bilder verstehen. Es sind nur die besten Früchte aus dem Garten der Literatur gesammelt, so daß im eigenen Interesse aller derer, die sich Literatur für den Weihnachtstisch ausleihen wollen dringend zu empfehlen ist, nur durch den Gewerkschaftsverlag zu beziehen.

Literatur-Anzeiger des Christlichen Gewerkschafts-Verlages

Köln, Venloerwall 9

Aus der Sammlung: Stimmen der Zeit

60. Die Erblidenschaftsforschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk, von Hermann Ruderhann S. J., 24 Seiten, Preis 1,10 M. (Herder u. Co., Freiburg.)

61. Die soziale Revolution, von Konstantin Roppel S. J., 32 Seiten, Preis 90 Pf. (Herder u. Co., Freiburg.) Nr. 62-81. Vom katholischen Standpunkt aus nehmen die Flugschriften der Stimmen der Zeit Stellung zu Einzelfragen der Gegenwart. Die Schriften sozialen Inhalts der Sammlung haben sich in christlichen Gewerkschaftskreisen bereits viele Freunde erworben.

62. Wiederaufbau und Sozialversicherung. Vorschläge zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung, von Dr. Paul Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamtes. (Georg Stilke, Berlin.) Die Vorschläge des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zur Aenderung der deutschen Sozialversicherung verdienen in unseren Kreisen weitgehende Beachtung. Wenn mit den Bestellungen keine weiteren schriftlichen Mitteilungen gemacht werden, sowie die Adressenseite den Herrn „Bücherzettel“ trägt, kostet das Porto nur 10 Pf. Angabe der laufenden Nummer genügt.

I. Sozialismus und Sozialisierung

63. Karl Vorlaender, Marg. Engels und Casselle als Philosophen. Stuttgart, J. F. B. Dietz 1920. kart. M. 6.—. Eine leicht verständliche Einführung in die philosophischen Grundlagen des Sozialismus. Zeigt den Sozialismus als Weltanschauung. Diese ist eine andere als die christliche Weltanschauung des gottesgläubigen Menschen. Zum Verständnis der letzten Fragen im modernen Sozialismus sehr geeignet. Eignet sich besonders zu gemeinsamen Besprechungen.

64. A. Schäffle, Die Interessen des Sozialismus. Göttingen, F. A. Perthes, 24. Auflage, 1920, M. 3.—. Noch immer die beste Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. Die Schrift muß jeder kennen, der über Sozialismus sich orientieren will. Von einem Nichtsozialisten geschrieben, wurde sie dennoch als „sozialistisch“ vor langen Jahren konfiszieren. Sehr gut für Unterrichtszwecke und beschreibende Vorträge.

65. M. Bess, Der deutsche Sozialismus der Gegenwart (1918-1920). Stuttgart, J. F. B. Dietz, Preis M. 6.—. Von einem der besten Kenner englischen Sozialismus geschrieben. Unterrichtet zugleich über den englischen Sozialismus der Gegenwart für unsere Beziehungen zu England ist die Schrift sehr aufklärend. Der Sozialismus kämpft in England sehr stark gegen konservative Tendenzen und gegen den mächtigen Liberalismus an. Für die deutsche Arbeiterbewegung ist ein Wissen um ausländische Stände bringend notwendig. Hier wird es vermieden.

66. H. Goehring, Erfahrung mit der Sozialisation in Vergangenheit und Gegenwart. Göttingen, F. A. Perthes, 1919, M. 4.—. Eine sehr belehrende Schrift im Kampf um die Sozialisierung. Diese Schrift ist eine bloße Verstaatlichung, wie die Geschichte lehrt, undurchführbar. Sie vernichtet das Wirtschaftsleben, namentlich eines so kranken Volkes, wie es unsrige ist. Die Schrift leistet jedem gute Dienste, der sich mit dieser Frage auseinandersetzen und darüber belehren muß.

II. Sozialpolitik und soziale Erziehung

67. Carl Feh, Die Zustände während der großfranzösischen Revolution. Halle, Mitteldeutscher Verlag, 1920, M. 2,50. Die französische Revolution bietet „ein Spiegelbild für unsere Zeit“. Dem schichtlichen Interessierten ergeben sich viele Lehren. Die Lehren zwischen der Zeit vor 120 Jahren und unsere Tagen. Das Bestmögliche steht der Verfasser in der Mehrzahl zur Monarchie. Auch wer nicht diese Ansicht teilt, wird zu kritischen Nachdenken über die deutsche Revolution durch diese Schrift angeleitet. Sie behandelt auch die sozialpolitisch so wichtige Schulfrage.

68. E. Heyde, Umriss der Sozialpolitik. Wissenschaft und Bildung, Band 154. Leipzig, Quelle & Meyer, 1920, kart. M. 5.—. Darf in der Bibliothek jedes Gewerkschaftlers und Sozialisten fehlen. Unterrichtet vorzüglich über die Geschichte, den sittlichen Sinn und den gegenwärtigen Stand der Sozialpolitik. Vorschlagewerk unentbehrlich.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Gladbeck i. W.

Den Mitgliedern der Verwaltungsstellen Gladbeck i. W. zur Kenntnis, daß ab 15. November in folgenden Orten Sprechstunden eingerichtet sind:

In Gladbeck: jeden Dienstag von 11-1 Uhr vormittags, 3-7 Uhr nachmittags, 8-10 Uhr abends im Verbandsbüro, Bahnhofstr. 26, für die Ortsgruppen Gladbeck-Pirchellen.

In Buer: jeden Donnerstag von 6-8 Uhr abends im Kartellbüro, Buer-Mitte, Hagenstr., für die Ortsgruppen Buer, Lechhausen, Welle i. Westfalen.

In Bottrop: jeden Freitag von 6-8 Uhr abends im Verbandsbüro Tropemann, Essenerstr.

In Dorsten: jeden ersten Montag im Monat von 6-8 Uhr abends im Verbandsbüro Sonntag.

In Dorst-E.: jeden ersten Donnerstag im Monat von 8-10 Uhr abends im Verbandsbüro Holtmann, Essenerstr.

In Dorsten: jeden zweiten Sonntag im Monat von 11-1 Uhr vormittags im Verbandsbüro Kooops, Marktstr., für die Ortsgruppen Dorsten, Herbest-Dorsten, Holterhausen.

Wir bitten die Mitglieder, Vertrauensmänner, Delegierte und Vorstandsmittglieder, von diesen Sprechstunden rechtlichen Gebrauch zu machen. In allen Verbandsangelegenheiten, Fragen des Arbeitsverhältnisses und der sozialen Versicherungsfrage, sowie in Steuer und sonstigen Angelegenheiten wird Rat und Auskunft erteilt.

Der Verwaltungsvorstand. J. A. Henrich.

Sterbetafel.

Am 20. Oktober kam die Nachricht, daß der seit dem 24. August 1918 vermißte Kollege Heinrich Hofmann II seinen Wunden erlegen ist.

Zahlelle Marborn.

Am 5. November starb unser langjähriger Kassierer, der Kollege Andreas Spieß aus Dieburg, im Alter von 55 Jahren an Darmverleumdung. In dem Kollegen Spieß verlieren wir ein altes, treues Mitglied, das stets und überall für die Interessen unserer Gewerkschaft eintrat.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Am 11. November starb infolge Herzlähmung im Alter von 31 Jahren unser treuer Kollege Valentin Geiß.

Verwaltungsstelle Augsburg.

Am 12. November starb nach langem schweren Leiden unser langjähriger Vorsitzender der Buersektion, Kollege Karl Grebenstein, im Alter von 48 Jahren.

Verwaltungsstelle Köln.

Siehe ihrem Rubricen!